

Hinweise zum Schutz Ihrer persönlichen Daten gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Beantragung von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen Beantragung von Pflegegeld Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe

1. Verantwortliche Stelle

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 50 – Soziale Leistungen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 53-0
Telefax: 02361 53-2234
daheim@kreis-re.de

Die Kreisverwaltung Recklinghausen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Landrat.

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 53-0
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-recklinghausen.de
www.kreis-re.de

2. Datenschutzbeauftragte

Der Datenschutzbeauftragte
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
datenschutz@kreis-re.de

3. Zweckbestimmung, Empfänger und Rechtsgrundlagen

Stellen Sie einen Antrag auf Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) oder dem Alten- und Pflegegesetz NRW, sowie dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) erheben wir Daten über Ihre gesundheitlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese Angaben benötigen wir zur Entscheidung über die von Ihnen beantragte Leistung. Bezüglich ärztlicher Unterlagen wird eine gesonderte, widerrufbare Erklärung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht von Ihnen gefordert. Bezüglich der Auskünfte von Banken wird eine gesonderte, widerrufbare Befreiung vom Bankgeheimnis von Ihnen gefordert.

Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung personenbezogener Daten sind die §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) und e) sowie Abs. 2 DSGVO. Sozialdaten dürfen an die in § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch genannten Stellen übermittelt werden, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen. Ein regelmäßiger Datenabgleich erfolgt gem. § 118 SGB XII mit den darin genannten Stellen.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des SGB XII und seiner Fortentwicklung wird nach §§ 121 ff SGB XII eine Bundesstatistik über Leistungen und Empfänger geführt. Die zu meldenden Erhebungsmerkmale ergeben sich ebenfalls aus der genannten Rechtsgrundlage. Darüber hinaus können wir zur Erfüllung unserer gesetzlichen Mitteilungspflicht Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln (z. B. Sozialversicherungsträger, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte).

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) werden zur Erfüllung unserer gesetzlichen Mitteilungspflicht folgende Statistiken erhoben:

- Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX
- Bericht über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nach dem Ausführungsgesetz des Bundesteilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (AG-BTHG NRW)
- Statistik der Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- Wirkungsprognose nach Art. 25 Abs. 2 BTHG

Jene Statistiken der Eingliederungshilfe enthalten beispielsweise Geburtsdaten, Wohnorte, Leistungsarten oder auch das Geschlecht, die Daten können jedoch nicht einzelnen Personen zugeordnet werden und sind damit verschlüsselt. Anhand der Statistiken ist zum Beispiel zu erkennen, wie viele Leistungsempfänger unter 18 Jahre sind oder in einem bestimmten Wohnort wohnen.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor darüber informieren.

4. Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten folgenden externen Dienstleisters: Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (Zweckverband, Castroper Str. 30, 45665 Recklinghausen)

5. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Zehn Jahre nach Wegfall des Verarbeitungszwecks.

6. Ihre Betroffenenrechte

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO in Verbindung mit § 83 SGB X)
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X)
- Jederzeitiger Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)

Die Betroffenenrechte können beim Fachdienst 50 geltend gemacht werden.

7. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Beschwerden richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.

<https://www.ldi.nrw.de/>

8. Information bzgl. der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche von uns verarbeitete Daten sind erforderlich, um die gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften. Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Nichtgewährung der gesetzlichen Leistungen nach sich.

Stand: 27.02.2025